

# Das Rathaus

Amtsblatt der Gemeinde Odenthal



Jahrgang 19

04.07.2014

Nummer 106



Die Weinrebe von Oberodenthal (zwischen Neschen und Scheuren)

(Foto: Matthias Kirch)

## Liebe Bürgerinnen und Bürger,

„Die Wähler haben entschieden“. – Das Ergebnis der Kommunalwahl war mehr als deutlich für die politisch handelnden Gruppierungen in Odenthal. Für die nächsten sechs Jahre haben wir nun eine Mehrheitsfraktion, die die Geschicke der Gemeinde alleine lenken könnte. Blickt man auf die geleistete Arbeit der letzten Jahre zurück, kann festgestellt werden, dass im Rat konstruktiv zusammen gearbeitet wurde. Es beruhigt, wenn man den Äußerungen, die in der Presse gemacht wurden, folgen kann und genau diese konstruktive Arbeit durch die Mehrheitsfraktion fortgesetzt werden möchte. So hoffe ich darauf, dass sich alle Beteiligten in der Politik und in der Verwaltung auf ihre Arbeit zum Wohle der Gemeinde Odenthal konzentrieren. Ein Leitsatz dafür könnte lauten: „Gemeinsam für die Zukunft.“

In seiner konstituierenden Sitzung am 17.06.2014 hat der Rat der Gemeinde unter anderem neben der Wahl der ehrenamtlichen Stellvertreter des Bürgermeisters die Anzahl und Bezeichnung der Ausschüsse und deren Aufgaben, sowie die Anzahl der Ausschussmitglieder und ihre Zusammensetzung festgelegt.

Für die laufende Wahlperiode wurden Frau Christa Michalski-Tang als erste

ehrenamtliche Stellvertreterin und Herr Oliver Deiters als zweiter ehrenamtlicher Stellvertreter des Bürgermeisters gewählt.

Neben den Pflichtausschüssen Haupt- und Finanzausschuss (HuF), Rechnungsprüfungsausschuss (RPA), Wahlprüfungsausschuss (WPA), Betriebsausschuss (Betrieb) und Wahlausschuss (WahlA) beschloss der Rat als weitere Ausschussvarianten den Ausschuss für Planen und Bauen (Plan-Bau), den Ausschuss für Infrastruktur, Verkehr und Vergabe (IVV), den Ausschuss für Schule, Sport und Soziales (Schu-Spo-So) und den Ausschuss für Umwelt, Wirtschaft, Tourismus und Kultur (UWTK).

Die Voraussetzungen für die Aufnahme der politischen Arbeit sind somit geschaffen worden. Starten wir also „Gemeinsam für die Zukunft“ Odenthals.

Es wünscht Ihnen einen schönen Sommer

Ihr Bürgermeister

Wolfgang Roeske

## ■ Amtsblatt Termine 2014

Das Amtsblatt „Das Rathaus“ erscheint in 2014 voraussichtlich an folgenden Terminen:

Erscheinungstag	Abgabeschluss
31.10.2014	09.10.2014
18.12.2014	27.11.2014

Ansprechpartner:  
Andreas Halfmann, Rathaus,  
(0 22 02) 710-110  
Amtsblatt@odenthal.de

## Für den schnellen Leser

- **Schulanmeldungen**  
**Odenthaler Grundschule** . . . . S. 2
- **Ehrenamtskarte**  
**für Odenthal** . . . . . S. 3
- **Historisches Scheffensiegel**  
**wiederentdeckt** . . . . . S. 6

## Inhalt

- **Rat und Verwaltung** . . . . . S. 2
- **Informationen,**  
**Tourismus und Kultur** . . . . . S. 4
- **Bekanntmachungen** . . . . . S. 6

## Rat und Verwaltung

### ■ Aufruf um die Bewerbung zur Mitgliedschaft im Beirat für die Belange von Menschen mit Behinderung der Gemeinde Odenthal (BMB)

Die Gemeinde Odenthal richtet erstmals einen Beirat für Menschen mit Behinderungen ein.

Aufgabe des Beirates ist es, die Benachteiligung von Menschen mit Behinderung zu beseitigen bzw. zu verhindern, um eine gleichberechtigte und selbst bestimmte Teilhabe am Leben in der Gesellschaft zu ermöglichen und die in der UN-Konvention – „Übereinkommen über die Rechte von Menschen mit Behinderung im Dezember 2006“ – festgelegte Inklusion umzusetzen. Das soll in erster Linie durch Mitwirkung an den kommunalen Willensbildungsprozessen und einer Sensibilisierung des öffentlichen Bewusstseins für die Probleme der Menschen mit Behinderung verwirklicht werden.

Nach dem Übereinkommen der Vereinten Nationen der Menschen mit Behinderung zählen dazu Personen, die langfristige körperliche, seelische, geistige oder Sinnesbeeinträchtigungen haben. Diese sollten im BMB vertreten sein.

Der BMB setzt sich aus

- je einem/r Vertreter/in der im Rat vertretenen Fraktionen,
- je Selbsthilfegruppe, Verein, Initiative, Beratungs- und Betreuungsverband für Menschen mit Behinderung ein/e Vertreter/in
- interessierten, betroffenen Einzelpersonen

zusammen.

Insgesamt hat der BMB höchstens 19 Mitglieder, bei mehr Interessierten entscheidet der Rat.

Dem BMB sollen nur in Odenthal wohnende Personen angehören, bzgl. überregionaler Gruppierungen sind hierzu Ausnahmen möglich.

Personen, die im Behindertenbeirat mitarbeiten wollen, sind aufgerufen, sich schriftlich zu bewerben. Formulare für die Bewerbung sind im Internet unter [www.odenthal.de/aktuelles](http://www.odenthal.de/aktuelles) verfügbar. Auf telefonische Anfrage unter 02202/710-150 werden die Formulare auch per Post zugesandt oder können im Bürgerbüro der Gemeinde Odenthal, Bergisch-Gladbacher-Str. 2, 51519 Odenthal abgeholt werden.

Die Bewerbungen müssen **bis Sonntag, den 31.08.2014** eingegangen sein bei

**Gemeinde Odenthal  
Geschäftsbereich II-Bürgerdienste  
z.Hd. Frau Wirnharter  
Bergisch-Gladbacher-Str. 2,  
51519 Odenthal**

Der Behindertenbeirat wird sich nach Ablauf der obigen Frist, unter einleitendem Vorsitz des Bürgermeisters, selbst konstituieren.

### ■ Informationen aus dem Ordnungsamt: Ruhezeiten für in Wohngebieten genutzte Geräte

In der Verordnung zur Einführung der Geräte- und Maschinenlärmschutzverordnung -kurz: Maschinenlärmschutzverordnung- sind seit dem Jahr 2004 Ruhezeiten für die in Wohngebieten genutzten, Lärm verursachenden, Geräte festgelegt. Der Einsatz dieser Geräte ist danach wie folgt gestattet:

- Geräte wie Baustellenkreissägemaschine, Bohrgerät, Fahrzeugkühlaggregat, Rasentrimmer/Rasenkantenschneider (ohne Verbrennungsmotor), Heckenschere, Kompressor (< 350 Kilowatt), Kraftstromerzeuger, Rasenmäher, rollbarer Müllbehälter, Schredder/Zerkleinerer, tragbare Motorkettensäge oder Transportbetonmischer dürfen werktags von 7:00 Uhr bis 20:00 Uhr genutzt werden.
- Geräte wie Freischneider, Gras- oder Rasentrimmer/Graskantenschneider (mit Verbrennungsmotor), Laubbläser oder Laubsammler dürfen werktags nur von 9:00 Uhr bis 13:00 Uhr und von 15:00 Uhr bis 17:00 Uhr genutzt werden.

- Das Nutzen dieser Geräte außerhalb der oben genannten Zeiten sowie an Sonn- und Feiertagen ist nicht gestattet.

Gönnen Sie Ihren Nachbarn ein bisschen Ruhe und halten Sie sich an diese Zeiten. Sie tragen damit zu einem gedeihlichen Zusammenleben in unserer Gemeinde bei.

Weitere Informationen:  
Ordnungsamt der Gemeinde Odenthal  
Tel.: 02202/710-131  
Mail: [post@odenthal.de](mailto:post@odenthal.de)

### ■ Baugrundstück zu verkaufen

Die Gemeinde Odenthal bietet an:  
Baugrundstück in Odenthal-Eikamp, Eikamper Feld

Größe: 579 m<sup>2</sup>

**Erwarteter Kaufpreis  
(Mindestgebot): 126.511,50 Euro**

Die Veräußerung erfolgt ausschließlich im Wege des Höchstgebotsverfahrens.

Ihr Gebot muss bis spätestens **03.09.2014** bei der Gemeindeverwaltung Odenthal in einem geschlossenen Umschlag mit der Aufschrift „Kaufangebot Baugrundstück Eikamper Feld“ eingegangen sein. Später eingehende Angebote können nicht mehr berücksichtigt werden.

Unterlagen werden auf Anforderung vom Geschäftsbereich III, Altenberger-Dom-Str. 29, 51519 Odenthal, übersandt. Ihr Ansprechpartner ist

**UDO TANG** HEIZUNG  
SANITÄR  
ELEKTRIK



UDO TANG, DIPL.-ING.  
SCHLINGHOFENER STR. 39-41, 51519 ODENTHAL  
TEL 02174 45 47, FAX 02174 4 12 48  
MAIL@UDOTANG.DE, WWW.UDOTANG.DE

Frau Ramin, E-Mail: ramin@odenthal.de, Tel. 02202/710162.

### ■ Wohnung zu vermieten:

Die Gemeinde Odenthal vermietet ab sofort eine Wohnung in Odenthal-Neschen, Michaelshöhe 33, 1. Obergeschoss, bestehend aus:

2 Zimmern, Küche, Diele, Bad, Balkon, Kellerraum. Wohnfläche: 50,91 m<sup>2</sup>.

Grundmiete: 227,06 Euro zuzüglich Nebenkosten von zurzeit 150,00 Euro.

Für die Wohnung ist ein Wohnberechtigungsschein erforderlich.

Interessenten melden sich bitte bei der Gemeindeverwaltung Odenthal, Geschäftsbereich III, Altenberger-Dom-Str. 29, Frau Ramin, Tel. 02202/710162, E-Mail: ramin@odenthal.de

### ■ Schulanmeldung 2015/2016 in Odenthaler Grundschulen

Gemäß § 35 Schulgesetz (SchulG) in der zurzeit gültigen Fassung in Verbindung mit Artikel 7 des 2. Schulrechtsänderungsgesetzes vom 27.06.2006 beginnt für alle Kinder, die in der Zeit vom 01.10.2008 bis einschl. 30.09.2009 geboren sind, zum 01.08.2015 die Schulpflicht.

Mit Beginn des Schuljahres 2008/09 hat es erhebliche Änderungen zum bisherigen Schulanmeldeverfahren gegeben. Per Gesetz wurden die bislang eingerichteten Schulbezirksgrenzen aufgehoben. Stattdessen wurde für jedes schulpflichtige Grundschulkind eine sogenannte „nächstgelegene Grundschule“ eingeführt, die in jedem Falle im Rahmen ihrer Aufnahmekapazität verpflichtet ist, Ihr Kind aufzunehmen.

Grundsätzlich haben Sie jetzt die freie Wahl der Grundschule.

Sollten Sie jedoch eine andere Schule als die nächstgelegene Grundschule

wählen, besteht dort keine Aufnahmepflicht. Innerhalb des vom Schulträger (= Gemeinde Odenthal) festgesetzten Rahmens, z.B. der Anzahl der Parallelklassen, liegt die Entscheidung über die Aufnahme an einer anderen Grundschule ausschließlich beim Schulleiter bzw. der Schulleiterin, § 46 Abs. 1 SchulG. So kann die Aufnahme in eine Schule beispielsweise abgelehnt werden, wenn ihre Aufnahmekapazität erschöpft ist, § 46 Abs. 2 SchulG.

Die Anschriften, Telefonnummern und Anmeldetermine für die einzelnen Grundschulen lauten wie folgt:

#### Katholische Grundschule

Burg Berge Blecher  
Bergstr. 203  
51519 Odenthal  
Tel.: 02174/746710

#### Anmeldetermine:

Donnerstag  
23.10.2014 von 08.30 – 13.00 Uhr

Dienstag  
28.10.2014 von 08.30 – 13.00 Uhr

(Die Termine werden vom katholischen Kindergarten St. Ursula und von der Kindertagesstätte der AWO in Blecher koordiniert. Bei Kindern aus anderen Kindergärten bitte mit der Schule einen Termin absprechen.)

**Infoabend** für die Eltern der 4- und 5-jährigen Kinder: Mittwoch den 01.10.2014 um 19.30 Uhr in der Aula der Grundschule Burg Berge in Odenthal Blecher

#### Katholische Grundschule Eikamp

Schallemicher Str. 13  
51519 Odenthal  
Tel.: 02207/96650

#### Anmeldetermine:

Mittwoch 22.10.2014 von 08.00 – 12.00 und 14.00 – 16.00 Uhr nach Terminabsprache

Montag 27.10.2014 von 08.00 – 12.00 und 14.00 – 16.00 Uhr nach Terminabsprache

Mittwoch 29.10.2014 von 08.00 – 12.00

**Infoabend:** 18.09.2014 20.00 Uhr in der KGS Eikamp

#### Gemeinschaftsgrundschule Neschen

Am Langen Siefen 2  
51519 Odenthal  
Tel.: 02207/96640

#### Anmeldetermine:

Dienstag 21.10.2014

Mittwoch 22.10.2014

Donnerstag 23.10.2014

**Infoabend:** Mittwoch den 01.10.2014 um 19.00 Uhr in der GGS Neschen

#### Katholische Grundschule Odenthal

Bergisch Gladbacher Straße 12  
51519 Odenthal  
Tel.: 02202/977980

#### Anmeldetermine:

Dienstag 21.10.2014

nach Terminabsprache

Donnerstag 23.10.2014

nach Terminabsprache

Dienstag 28.10.2014

nach Terminabsprache

**Infoabend:** 30.09.2014 um 20.00 Uhr in der KGS Odenthal

#### Katholische Grundschule Voiswinkel

St.-Engelbert-Str. 44  
51519 Odenthal  
Tel.: 02202/977990

#### Anmeldetermine:

Montag 20.10.2014

nach Terminabsprache

Mittwoch 22.10.2014

nach Terminabsprache

Freitag 24.10.2014

nach Terminabsprache

**Infoabend:** Mittwoch den 17.09.2014 um 19.30 Uhr in der Aula der KGS Voiswinkel

**Alle betreffenden Eltern/Erziehungsberechtigten sind gebeten, bis zum 15.09.14 für Ihr schulpflichtiges Kind einen Termin zur Anmeldung in einer der v.g. Schulen zu vereinbaren.**

Hierzu nutzen Sie bitte die Sprechzeiten der jeweiligen Sekretariate:

**KGS Blecher:** Dienstag und Donnerstag von 8.30 Uhr bis 13.00 Uhr

**KGS Eikamp:** Montag und Mittwoch von 8.30 Uhr bis 13.00 Uhr

**GGS Neschen:** Dienstag von 8.00 Uhr bis 13.00 Uhr

**KGS Odenthal:** Dienstag und Donnerstag 7.30 Uhr bis 12.00 Uhr

**KGS Voiswinkel:** Montag und Mittwoch von 8.00 – 11.30 Uhr und Freitag von 8.00 – 11.15 Uhr

Für weitere Rückfragen steht das Schulverwaltungsamt Odenthal gerne zur Verfügung:

Gemeinde Odenthal GB II  
- Schulverwaltungsamt -  
Bergisch-Gladbacher-Str. 2  
51519 Odenthal

Frau Anja Weyer 02202/710-154

(Weyer@odenthal.de)

Frau Anja Breuer 02202/710-158

(breuer@odenthal.de)

## Die „Ehrenamtliche fleißige Ameisen“ suchen Verstärkung

Wir treffen uns monatlich für ca. 2-3 Std. und kümmern uns um Bodendenkmäler, Waldlehrpfade und um die Pflege der öffentlichen Anlagen innerhalb des Gemeindegebietes von Odenthal.



„Ehrenamtliche  
fleißige Ameisen“

Sollten wir Ihr Interesse geweckt haben,  
so melden Sie sich bei:

H. Mettig Tel.: 02174 40854

R. Pyka Tel.: 02202 71205

## ■ Informationen aus dem Ordnungsamt: Zurückschneidung von Bäumen, Hecken und Sträuchern an öffentlichen Straßen und Gehwegen

Aus gegebenem Anlass wollen wir Grundstückseigentümer und Nutzungsberechtigte von Grundstücken wieder einmal darauf hinweisen, dass Anpflanzungen (Bäume, Hecken, Büsche, Sträucher und Ähnliches) an öffentlichen Straßen, Wegen und Gehwegen so zurück geschnitten werden müssen, dass die Sicherheit und Leichtigkeit des Verkehrs nicht beeinträchtigt wird. Die Grundstückseigentümer sind nach dem Straßen- und Wegegesetz für Nordrhein-Westfalen verpflichtet, dafür zu sorgen, dass von ihrem Grundstück keine Pflanzenteile in den Straßenraum einschließlich der Gehwege hineinragen. Beim Zurückschneiden der Pflanzen ist zu beachten, dass folgende so genannte „Mindestlichträume“ freizuhalten sind:

- bei Straßen eine Höhe von mindestens 4,50 Meter über der gesamten Fahrbahn sowie zusätzlich einem beiderseitigen Randstreifen (Schrammbord) zwischen Straßenrand und der Anpflanzung von mindestens 0,50 Meter;
- bei Gehwegen eine Höhe von mindestens 2,50 Meter;
- an Straßeneinmündungen und Kreuzungen sind sämtliche Anpflanzungen so nieder zu halten (höchstens 80 Zentimeter Höhe), dass jederzeit eine ausreichende Übersicht für den Kraftfahrer gegeben ist; Verkehrszeichen und auch Straßenlaternen dürfen nicht verdeckt werden.
- Die Anpflanzungen sind so zurück zu schneiden, dass die Verkehrszeichen von den Verkehrsteilnehmern ständig rechtzeitig ohne Sehbeeinträchtigung wahrgenommen werden können.

Wir bitten Sie deshalb, ihre Grundstücke dahingehend zu überprüfen und gegebenenfalls entsprechende Missstände zu beheben. Weiterhin weisen wir darauf hin, dass z.B. Schadenersatz als Folge eines Unfalls, der

### Impressum

Auflage: 7.200 Exemplare

Herausgeber

und verantwortlich: Bürgermeister  
Wolfgang Roeske  
Altenberger-Dom-Straße 31  
51519 Odenthal

Gesamtausführung: [www.ics-druck.de](http://www.ics-druck.de)

Das Amtsblatt wird im Gemeindegebiet Odenthal an alle Haushalte kostenlos verteilt.

Einzelexemplare sind bei der  
Gemeindeverwaltung, Altenberger-Dom-Str. 31,  
51519 Odenthal, kostenlos erhältlich.

durch (Sicht-) Behinderungen wegen Anpflanzungen entsteht, den Grundstückseigentümern gegenüber geltend gemacht werden kann.

Bei der Freihaltung von Gehwegen und Straßen sind während der Vegetationsperiode vom 1. März bis 30. September die Bestimmungen des Naturschutzgesetzes zu beachten. Demnach ist es in dieser Zeit verboten, Hecken, lebende Zäune, Bäume, Gebüsche etc. zu roden, oder auf andere Weise zu zerstören.

### Weitere Information:

Gemeinde Odenthal  
Ordnungsamt  
Herr Michael Erker  
Tel: 0 22 02 710 131  
Email: [erker@odenthal.de](mailto:erker@odenthal.de)

## ■ Pflegeberatung in Odenthal

Die **Pflegeberatungsstelle** berät, unterstützt und begleitet **alle Bürgerinnen der Gemeinde Odenthal**, die pflegebedürftig oder von Pflegebedürftigkeit bedroht sind sowie deren Angehörige **kostenfrei und individuell** zu folgenden Themen:

### Pflegeversicherung

- Informationen über Leistungen der Pflegeversicherung
- Hilfe bei der Beantragung von Leistungen
- Beratung zum Begutachtungsverfahren zur Feststellung der Pflegebedürftigkeit durch den Medizinischen Dienst der Krankenkasse (MDK), Begleitung des Termins der MDK-Begutachtung und ggf. Unterstützung im Widerspruchsverfahren

### weitere Sozialleistungen

- Informationen über Ansprüche nach SGB XII (z.B. Grundsicherung im Alter, Wohngeld, Hilfen zur Pflege, Altenhilfe, Eingliederungshilfe für behinderte Menschen)
- Informationen über Ansprüche wie Schwerbehindertenausweis, Blindengeld, Rundfunkgebührenbefreiung, Fahrdienst für gehbehinderte Bürger im Rheinisch-Bergischen Kreis
- Vermittlung des Kontaktes zur zuständigen Behörde

### Hilfen zur Sicherstellung der häuslichen Versorgung

- Weitergabe von Adressen der ambulanten Pflegedienste im Rheinisch-Bergischen Kreis
- Beratung zur Wohnraumanpassung, Informationen über deren Finanzierung
- Informationen über Angebote wie Hausnotruf, Essen auf Rädern

### alternative Wohnmöglichkeiten

wenn die häusliche Versorgung nicht gewährleistet ist (z.B. teilstationäre/

stationäre/Einrichtung, ambulant betreute Wohngruppe, Kurzzeitpflege):

- Informationen über Finanzierungsmöglichkeiten
- Beratung und Hilfe bei der Suche nach einer geeigneten Unterbringung
- Weitergabe von Adressen der Einrichtungen im Rheinisch-Bergischen Kreis

### Pflege-Neuaustrichtungsgesetz

Das Pflege-Neuaustrichtungsgesetz (PNG) trat in zwei Stufen in Kraft: Stufe 1 im Oktober 2012, Stufe 2 zum 01.01.2013.

Kernpunkte dieser Pflegereform sind zum einen eine bessere Versorgung von Menschen, deren Alltagskompetenz krankheitsbedingt eingeschränkt ist und die daher einen erheblichen Bedarf an allgemeiner Beaufsichtigung haben (z.B. Demenzzranke), aber auch die Förderung von Pflege-Wohngruppen und mehr Unterstützung für pflegende Angehörige.

**Alle wichtigen Informationen dazu erhalten Sie in der Pflegeberatungsstelle.**

### Ansprechpartnerin:

#### Frau Roosen

Telefon: 02202 710-156

Telefax: 02202 710-192

E-Mail: [pflegeberatung@odenthal.de](mailto:pflegeberatung@odenthal.de)

Bergisch-Gladbacher-Str. 2

51519 Odenthal

### Beratung im Büro:

Mi: 08.00 – 12.30 Uhr

14.00 – 16.00 Uhr

Fr. 08.00 – 12.30 Uhr

sowie nach Terminvereinbarung, auf Wunsch im Hausbesuch.

## Informationen, Tourismus und Kultur

### ■ Cernay-la-Ville zu Gast in Odenthal

Es waren vier erlebnisreiche Tage, die wir mit den französischen Freunden aus unserer Partnerstadt Cernay-la-Ville verbracht haben. Zahlreich waren sie gekommen, mit 30 Kindern und Jugendlichen sowie 30 Erwachsenen. Unterbringung und Programm waren deshalb eine – wenn auch schöne – Herausforderung. Allen Familien, die ein oder zwei Gäste aufgenommen haben, sei an dieser Stelle noch mal herzlich gedankt. Sie haben in erheblichem Maße zum Gelingen des Treffens beigetragen.

Und alle hatten ihren Spaß. Die Kinder beim Fußballspiel Odenthal gegen Cernay

(2 : 8), die Jugendlichen beim nächtlichen Lagerfeuer auf dem Kochshof, die Erwachsenen ebendort sowie beim



Jugendliche aus Cernay u. Odenthal vor dem Bürgerhaus

mediterranen Abend im La Fornace. Aber auch die Kultur kam mit dem Besuch der Tropfsteinhöhle in Attendorf und vom Haus der Geschichte in Bonn nicht zu kurz. Kurzum: Odenthal und Cernay haben am Himmelfahrts-Wochenende gezeigt, was es heißt und wie es geht, deutsch-französische Freundschaft zu leben. Au revoir! Bis nächstes Jahr in Frankreich.

Kontakt: [www.cernay-odenthal.eu](http://www.cernay-odenthal.eu) und [komitee@cernay-odenthal.eu](mailto:komitee@cernay-odenthal.eu)

### ■ Beratung zur Bildung und Teilhabe für Ihr/e Kind/er

Liebe Eltern,

ich bin Heidi Heidkamp und arbeite bei der Katholischen Jugendagentur in Bergisch Gladbach. Mein Aufgabengebiet liegt in der Beratung von Eltern sowie den Leiterinnen der Kindertagesstätten im Rheinisch Bergischen Kreis zum Thema **Bildung und Teilhabe**. Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales möchte gemeinsam mit den Kommunen, Jobcentern und allen Partnern vor Ort erreichen, dass möglichst alle Kinder und Jugendlichen von diesen Leistungen profitieren.

Ich biete in Odenthal ein Beratungsangebot ab dem 05.06.2014 jeden Donnerstag von 11:00–12:00 Uhr im Haus der Begegnung an. Selbstverständlich haben Sie auch die Möglichkeit sich in meinem Büro in Odenthal/ Blecher beraten zu lassen. Möchten Sie einen **individuellen Termin** vereinbaren oder Sie haben Fragen, dann wenden Sie sich vertrauensvoll an mich.

Ich freue mich auf die Zusammenarbeit, Gespräche und Begegnungen mit Ihnen.

Herzliche Grüße

Ihre Heidi Heidkamp

Beratungsbüro in der Offenen Jugendarbeit Odenthal(OJO)

Blumenweg 3  
51519 Odenthal  
Telefon: 0162 2343357  
[heidrun.heidkamp@kja.de](mailto:heidrun.heidkamp@kja.de)



Frau Heidi Heidkamp berät Eltern und Kindertagesstätten zum Thema Bildung und Teilhabe

### ■ Odenthal bekommt die Ehrenamtskarte!

Die Ehrenamtskarte ist eine Initiative des Landes Nordrhein-Westfalen aus dem Jahr 2008, der sich nach und nach immer mehr Gemeinden und Städte anschließen.

**Ziel: Die Anerkennung und Würdigung eines besonders hohen freiwilligen und unentgeltlichen Engagements.**

Jeder, der sich überdurchschnittlich in einem Verein, einer sozialen/kirchlichen Einrichtung oder in einer freien Vereinigung engagiert, hat die Möglichkeit die Ehrenamtskarte zu bekommen. Voraussetzung ist, dass die ehrenamtliche

Tätigkeit ohne Aufwandsentschädigung geleistet wird und 5 Stunden/Woche bzw. 250 Stunden/Jahr ausgeübt wird.

Unsere Nachbarn – Burscheid, Bergisch Gladbach, Leverkusen, Köln und Kürten – sind schon dabei.

Die Karte ist landesweit in allen teilnehmenden Gemeinden/Städten einsetzbar. Die Liste der Vergünstigungen als Dankeschön ist lang: Das Land NRW bietet z.B. ermäßigte oder freie Eintritte in Landesmuseen, Landestheater und sonstigen Einrichtungen des Landes NRW an. Außerdem lädt das Land NRW die Karteninhaber zu „Sonderaktionen“ wie Verlosungen von Eintrittskarten zu besonderen kulturellen Veranstaltungen ein. Andere Städte bieten ermäßigte Eintritte in städtische Einrichtungen oder Vergünstigungen bei VHS Kursen an. Auch private Unternehmen beteiligen sich mit den unterschiedlichsten Angeboten – der Fantasie sind keine Grenzen gesetzt.

Weitere Informationen finden Sie unter [www.ehrensache.nrw.de](http://www.ehrensache.nrw.de).

Die Ehrenamtskarte soll die Gemeindegasse nicht belasten und auch keine Kapazitäten der Verwaltung binden, daher wird die Ehrenamtsbörse die anfallenden Arbeiten übernehmen. Die Vorbereitungen sind also in vollem Gange und wir werden Sie auch weiterhin über die Presse bzw. „Das Rathaus“ über den Stand der Dinge informieren.

Wir können aber jetzt schon verraten, dass die Verleihung der ersten Ehrenamtskarten in Odenthal im Frühjahr 2015 vorgesehen ist.

Ihr Team der Ehrenamtsbörse  
[www.eab-odenthal.de](http://www.eab-odenthal.de)

### ■ Gut sichtbare Hausnummern sind wichtig für Feuerwehr und Rettungsdienst

Eine gut sichtbare Hausnummer an jedem Gebäude hilft der Feuerwehr und dem Rettungsdienst häufig beim Finden einer Einsatzstelle. Wer selbst für eine klar erkennbare Hausnummer sorgt, erhöht damit auch die eigene Sicherheit.

Nicht immer sind Einsatzstellen für Rettungskräfte bei der Anfahrt sofort erkennbar: Ein Mensch ist allein zu Hause und ist gestürzt, kann nicht mehr allein aufstehen und die Rettungskräfte hereinlassen. Die Feuerwehr erhält einen Notruf per Telefon – und muss häufig den richtigen Hauseingang suchen, weil keine Hausnummern angebracht sind. Auch wenn die meisten Städte und Gemeinden in Satzungen das Anbringen von Hausnummern vorschreiben, halten sich die Hauseigentümer nicht immer an diese Bestimmung. In dringenden Notfällen können so wertvolle Minuten verloren gehen. Daher ist

es wichtig, jede Hausnummer klar und deutlich möglichst von der Straße aus erkennen zu können.

#### **Tipps beim Anbringen von Hausnummern zu beachten:**

- Die Hausnummer sollte von der Straße aus klar erkennbar sein.
- Die erforderliche Größe der Zeichen hängt von der Lage der Hausnummer zur Straße ab. Die Hausnummer darf nicht durch Bäume, Pflanzen, parkende Fahrzeuge oder ähnliches verdeckt werden.
- Hilfreich ist eine bei Dunkelheit beleuchtete Hausnummer, um diese auch rund um die Uhr bei Bedarf schnell erkennen zu können.
- Wenn ein Vorgarten vorhanden ist, der das Gebäude zur Straße hin verdeckt oder die Hausnummer nicht erkennen lässt, sollte die Hausnummer neben der Einfahrt angebracht oder mit einem Schild aufgestellt werden.

#### **■ Gemeinsam Spaß haben und Odenthal neu entdecken – mit dem Jugendrotkreuz**

Das Jugendrotkreuz in Odenthal startet mit neuem Schwung unter dem Motto „Gemeinsam Spaß haben und Odenthal neu entdecken“ ab Spätsommer unter neuer Leitung!

Wenn Ihr zwischen 6 und 16 Jahre alt seid, Lust habt an Aktivitäten und verschiedenen Projekten des Jugendrotkreuzes teilzunehmen, dann meldet euch bei uns!

Wir bieten euch schon in jüngeren Jahren altersgerechte Kenntnisse in Erster Hilfe und Spannendes

und Wissenswertes rund ums Deutsche Rote Kreuz. Wir freuen uns darauf, euch mit Spaß und Freude an Ausflügen, Spielnachmittagen, Schulungen oder Bastelstunden in unserer Unterkunft begrüßen zu dürfen.

Die Teilnahme am Jugendrotkreuz ist für euch natürlich kostenlos! Auch über das Interesse eurer Eltern am DRK freuen wir uns.

Weitere Informationen erhaltet ihr unter:

jrk.odenthal@gmail.com  
oder auf unserer Facebookseite  
Jugendrotkreuz – JRK Odenthal

Sie finden uns: DRK Odenthal, Hauptstr. 44, 51519 Odenthal-Blecher, Tel. 02174-4555 (AB)

#### **■ Der Scheffen Sigil zu Odenthal**

Bei Archiv-Arbeiten zur Ausstellung 2015 „Bürgerdämmerung im Bergischen. 200 Jahre Bürgermeisterei Odenthal“ fand man das alte Odent-

haler Schöffensiegel wieder. Dessen bergischen Löwen und das Hirschgeweih im Wappenfeld nahm Wolfgang Pagenstecher 1935 als Vorbild für das heutige Gemeindewappen. Dabei hatte er aber ein 1930 in Schloss Gracht bei Liblar gefundenes Siegel der alten Gerichtsbarkeit von Odenthal vor sich. Jetzt prangt das alte rote Siegel im Gemeindearchiv bzw. im Panzerschrank auf einer Urkunde von 1780. Es trägt die Jahreszahlen 1556 (Entstehung) und 1617 (Nachschnitt) sowie die Umschrift „Der Scheffen Sigil zu Odenthal“.

Prof. Dr. Dietrich Quanz, ehrenamtliche Archivgruppe Odenthal



Eine kleine wiedergefundene Sensation: ein Originallackabdruck des Schöffensiegels Odenthal von 1556. Aus einer Zeit, als in Odenthal noch feudales Recht gesprochen wurde.

#### **■ Neue Kurse der VHS Bergisch Gladbach in Odenthal**

Am 08. September 2014 beginnt das Herbstsemester und endet am 31. Januar 2015.

In der Gemeinde Odenthal gibt es wieder mehr als 20 Kurse und Veranstaltungen in den Bereichen: Freies Malen, Keramik, Fotografie, Zuschneiden und Nähen, Autogenes Training, Progressive Muskelentspannung, Wirbelsäulengymnastik, Pilates, Fitnessgymnastik, Tai Chi Chuan, EDV und Italienisch.

Das Kursangebot für Odenthal konnte in den letzten Jahren erweitert werden. Und so haben sich auch die Teilnehmerzahlen erfreulich entwickelt.

Die Herbstprogramme liegen dieser Rathaus-Ausgabe bei, wer weitere Exemplare benötigt, erhält sie im Bürgerbüro.

Beratungstermine; EDV  
Informationen über Kursstruktur, Inhalte und Abschlussmöglichkeiten für EDV Kurse, Erläuterungen von Zugangs- und Einstiegsmöglichkeiten erhalten Sie nach tel. Vereinbarung 02202-142268

#### **Sprachen**

Die persönliche telefonische Beratung für die Sprachkurse bitte vorher mit den pädagogischen MitarbeiterInnen vereinbaren (02202-142488 oder 02202-142279).

Sie können sich per Anmeldekarte oder per Internet unter [www.vhs-gl.de](http://www.vhs-gl.de)

anmelden oder verschenken Sie einen Gutschein. Für Fragen steht Ihnen die VHS jederzeit gerne unter Tel. 02202-142263 zur Verfügung oder Frau Di Lieto 02174-4264, E-Mail: [di.lieto@vhs-gl.de](mailto:di.lieto@vhs-gl.de).

Auch Anregungen für neue Kurse nimmt Frau Di Lieto als Ansprechpartnerin der VHS gerne entgegen.

#### **■ Odenthaler Seniorennachmittag**

Dieses Jahr findet der Seniorennachmittag der Gemeinde Odenthal am Dienstag, dem 14.10.2014 ab 14:30 Uhr (Einlass: 14:00 Uhr) im Forum des Odenthaler Schulzentrums statt. Alle Odenthaler Seniorinnen und Senioren sind dazu herzlich eingeladen.

Es erwarten Sie humorvolle Unterhaltung und zauberhafte Gags bei einem sorgfältig zusammengestellten Programm, das kein Auge trocken lässt, und Sie zum Staunen und Grübeln bringt.

Gastgeber sind der Bürgermeister, Herr Roeske, die Seniorenberaterin Frau Wirnharter und die Pflegeberaterin Frau Roozen. Sie freuen sich darauf, bei dieser Gelegenheit mit zahlreichen Odenthaler Seniorinnen und Senioren ins Gespräch zu kommen.

Eintrittskarten sind ab sofort im Bürgerbüro der Gemeinde Odenthal zu einem Kostenbeitrag von 2,- EUR pro Person zu erwerben. Dieser beinhaltet das Programm sowie Kaffee und Kuchen.

#### **Bekanntmachungen**

#### **■ Zweite Satzung zur Änderung der Satzung über die Entwässerung der Grundstücke und den Anschluss an die öffentliche Abwasseranlage – Entwässerungssatzung – in der Gemeinde Odenthal vom 14.05.2014**

Aufgrund der §§ 7, 8 und 9 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV.NRW. 1994, S. 666), zuletzt geändert durch Art. 3 des Gesetzes vom 01.10.2013 (GV.NRW. 2013, S. 564),

der §§ 60, 61 des Wasserhaushaltsgesetzes des Bundes (WHG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31.07.2009 (BGBl. I 2009, S. 2585 ff., zuletzt geändert durch Gesetz vom 07.08.2013 – BGBl. I 2013, S. 3180 ff.), des § 53 Abs.1 e Satz 1 des Landeswassergesetzes NRW – LWG – in der Fassung der Bekanntmachung vom 25.06.1995 (GV. NRW. 1995, S. 926), zuletzt geändert durch Gesetz vom 05.03.2013 (GV. NRW. 2013, S. 135 ff.) sowie der Selbstüberwachungsverordnung Abwasser (SüwVO Abw – GV. NRW. 2013, S. 602 ff. – hat der Rat der Gemeinde Odenthal in seiner Sitzung am 13.05.2014 folgende Änderungsatzung beschlossen:

## § 1

### § 14 wird wie folgt neu gefasst:

## § 14

Zustands- und Funktionsprüfung bei privaten Abwasseranlagen

1. Private Abwasserleitungen sind so zu errichten und zu betreiben, dass die Anforderungen an die ordnungsgemäße Abwasserbeseitigung eingehalten werden. Hierzu gehört auch die ordnungsgemäße Erfüllung der Abwasserüberlassungspflicht nach § 53 Abs.1c LWG NRW gegenüber der Gemeinde Odenthal.

Für die Zustands- und Funktionsprüfung bei privaten Abwasserleitungen gilt die Verordnung zur Selbstüberwachung von Abwasseranlagen (Selbstüberwachungsverordnung Abwasser – SüwVO Abw NRW 2013).

2. Zustands- und Funktionsprüfungen an privaten Abwasserleitungen dürfen nur durch anerkannte Sachkundige durchgeführt werden.

3. Zu prüfen sind im Erdreich oder unzugänglich verlegte private Abwasserleitungen zum Sammeln oder Fortleiten von Schmutzwasser oder mit diesem vermischten Niederschlagswasser einschließlich verzweigter Leitungen unter der Keller-Bodenplatte oder der Bodenplatte des Gebäudes ohne Keller sowie zugehörige Einstiegschächte oder Inspektionsöffnungen.

Ausgenommen von der Prüfpflicht sind Abwasserleitungen, die zur alleinigen Ableitung von Niederschlagswasser dienen und Leitungen, die in dichten Schutzrohren so verlegt sind, dass austretendes Abwasser aufgefangen und erkannt wird.

4. Der Eigentümer bzw. der Erbbauberechtigte eines Grundstückes hat private Abwasserleitungen, die Schmutzwasser führen, nach ihrer Errichtung oder nach ihrer wesent-

Jetzt zu Ihrer Baufinanzierung beraten lassen!

**“SCHNELL & SICHER.”**

Jeder Mensch hat etwas, das ihn antreibt.

Fahrzeug mit freundlicher Leihgabe: SR (Selbach Racing), Bergisch Gladbach

Schnell und sicher in die eigenen vier Wände.

**Wir machen den Weg frei.**

Unsere erfahrenen Baufinanzierungs-Spezialisten Rosemarie Arntz und Hermann-Josef Stefer beraten Sie schnell, gut und zuverlässig. Ob Neubau, Kauf oder Renovierung: Mit unserer Baufinanzierung biegt Ihr Vorhaben sicher auf der Zielgeraden ein. Von der Erstfinanzierung über die Anschlussfinanzierung bis zur Modernisierung begleiten wir Sie in die eigenen vier Wände. **Vereinbaren Sie noch heute einen Termin.**

Wir beraten Sie gerne.

*Nähe schafft Vertrauen*

<b>Kürten:</b> Rosemarie Arntz 02268 51-126 rosemarie.arntz@rb-k-o.de	<b>Odenthal und Schildgen:</b> Hermann-Josef Stefer 02202 7009-371 hermann-josef.stefer@rb-k-o.de
--	--

**Raiffeisenbank Kürten-Odenthal eG**

lichen Änderung unverzüglich von Sachkundigen nach den allgemein anerkannten Regeln der Technik auf deren Zustand und Funktionstüchtigkeit prüfen zu lassen.

5. Innerhalb von Wasserschutzgebieten sind bestehende Abwasserleitungen, die zur Fortleitung häuslichen Abwassers dienen und die vor dem 01.01.1965 errichtet wurden, bis spätestens zum 31.12.2015 prüfen zu lassen. Alle anderen Abwasserleitungen sind erstmals bis spätestens zum 31.12.2020 prüfen zu lassen.

In der Liste, die als Anlage 2 dieser Satzung beigefügt ist, sind die prüfpflichtigen Grundstücke aufgeführt. Die Liste ist Bestandteil dieser Satzung.

6. Das Ergebnis der Zustands- und Funktionsprüfung ist in einer Bescheinigung zu dokumentieren. Diese Bescheinigung nebst den erforderlichen Anlagen ist der Gemeinde Odenthal durch den Grundstückseigentümer bzw. Erbbauberechtigten unverzüglich nach Erhalt vom Sachkundigen vorzulegen, damit ggfls. eine zeitnahe Sanierungsberatung durch die Gemeinde Odenthal erfolgen kann.

## § 2

**§ 20 – Ordnungswidrigkeiten – erhält unter Nr. 12 folgende Fassung:**

12. § 14

die Bescheinigung über das Ergebnis der Zustands- und Funktionsprüfung der Gemeinde Odenthal nicht vorlegt.

## § 3

Diese Satzung tritt am Tag nach der Bekanntmachung in Kraft.

### Bekanntmachungsanordnung

1. Hinweis gem. § 7 Abs. 6 GO N

Die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der zur Zeit geltenden Gemeindeordnung für das Land Nordrhein Westfalen kann gegen die Satzung nach Ablauf eines Jahres seit der Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,

- eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt
- die Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden
- der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder

## Liebe Odenthalerinnen und Odenthaler!

Passend zur Hauptreisezeit und zur Fußball-WM in Brasilien geht es auch bei uns international zu: GO-SchülerInnen laufen beim Sponsorenlauf für Ghana, unsere 7er bereisen England und der „Prix du jumelage“ wird verliehen. Anders als im WM-Wettbewerb stehen bei uns aber vor allem Kooperation und interkultureller Austausch im Zentrum. Wir wünschen Ihnen einen guten Sommer!

Ihr Redaktionsteam pr@g

### Vorgestellt...



### „Aktion Lichtbox“

GO-SchülerInnen engagieren sich für den Bau von Solarlichtanlagen in Ghana

„Eigentlich sollte die 'Aktion Lichtbox' eine einmalige Sache sein. Aber das Ganze hat so viel Spaß gemacht, dass das Projekt nun seit mittlerweile sechs Jahren läuft“, erinnert sich Georg Wißkirchen, der mit seinem Verein „Kinduku“ und der Kölner Solarstiftung „SOLidarity“ die Aktion ins Leben gerufen hat. Gesammelt werden Geldspenden, um in Ghana Solarzellen auf Krankenstationen zu montieren. Zwei Lichtboxen des Gymnasiums stehen schon auf Krankenstationen in Ghana – und es werden zukünftig noch mehr werden. Voraussichtlich im Frühsommer kommt die dritte Solarzelle aus Odenthal dazu. Die dafür notwendigen 2000 Euro erwirtschafteten die SchülerInnen mit ihrer Papierkunst auf dem Altenberger Weihnachtsmarkt. Aber für Wißkirchen spielt nicht in erster Linie das Geld eine Rolle: „Viel wichtiger, als nur Spenden zu sammeln, finde ich, sich mit dem Thema auseinanderzusetzen. Ich möchte nicht das Klischee stärken 'In Afrika sind alle arm, geben wir denen doch Geld' – und das war's dann.“ Aus diesem Grund ging er vor dem Weihnachtsmarkt mit Fotos durch die Klassen und stellte das Land Ghana vor, das er selbst schon mehrfach bereist hat. „Dann wissen die Kinder auch, wofür sie sich eigentlich einsetzen“, so Wißkirchen. Deshalb veranstaltete er auch vor dem Sponsorenlauf „Run for GO II“ (s.u.) mit den fünften Klassen einen kleinen Ghana-Workshop, in dessen erstem Teil es ein kleines Afrika-Quiz gab, im zweiten einen Trommel-Workshop mit einem professionellen Trommler aus Togo. „Für die Fünftklässler ist es der erste Kontakt mit der 'Aktion Lichtbox', deshalb sind sie für das Thema besonders aufgeschlossen“, stellt Wißkirchen fest. Und sie konnten dabei auch jede Menge Neues lernen: „Die wenigsten wussten z.B., dass Ghana das Partnerland von Nordrhein-Westfalen ist.“ Der Workshop scheint sich wortwörtlich ausgezahlt zu haben: Von dem erlaufenen Geld beim Sponsorenlauf können sechs neue Solarzellen finanziert werden. Die Auseinandersetzung mit Ghana möchte Wißkirchen am Schulzentrum gerne fortführen: „Toll wäre eine bewusste Begegnung mit afrikanischen Lebenswelten, die dazu führen kann, dass wir die schon längst existierenden Verbindungen zwischen Afrika und Europa wahrnehmen.“

Laura Dahmer

### Zurückgeblickt...

#### Verbraucherzentrale am GO Politikprojekt der Siebtklässler

Eine gigantische Telefonrechnung flattert in den Briefkasten mit der Drohung des Rechtsweges, wenn man nicht innerhalb einer Woche zahlt. Doch man hat nichts bestellt. Was tun? Das wissen seit Mittwoch, dem 21.5.2014 die Siebtklässler des GO, die von der Spezialistin Stefanie Vogt von der Verbraucherzentrale in Bergisch Gladbach aufgeklärt wurden. In den Sitzungen brachte sie den SchülerInnen anhand von Telefonrechnungsbetrug und Mietverträgen die Arbeit der Zentrale in ihrer Funktion als gemeinnützige, unabhängige, politisch neutrale Hilfestelle näher und erklärte ihnen, wie man dort Unterstützung bekommt. Gewappnet mit Internetadressen sowie guten Tipps und Ratschlägen und sogar Beispielmateriale für die Eltern verließen die Schüler nach einer Stunde gut gelaunt den Raum. Der betreuende Lehrer Michael Weißenbäck resümiert: „Am Ende waren wir alle schlauer!“

Jonas Schäfer



Erfolgswort: „Es sind insgesamt 95 Prozent der Schülerschaft mitgelaufen – das sind 10 Prozent mehr als beim ersten Mal. Und genau das soll der gemeinsame Gedanke hinter dem Lauf sein: Die ganze Schule zu bewegen“, erklärt Sportlehrerin Silvia Häck stolz, die zusammen mit einem ganzen Team den Tag organisiert hat. Am Freitag, den 13. Juni, liefen die Jugendlichen in 70 Minuten so viele Runden, wie sie schaffen konnten. „Manche legten in der Zeit 14 Runden à 1 Kilometer zurück – das war schon sehr beeindruckend“, so Häck. Außerdem beeindruckend ist die Geldsumme, die die Schule erlaufen konnte: Fast 23.000 Euro, die nun einem guten Zweck und dem Gymnasium selbst zugute kommen. Denn 50 Prozent des Erlöses fließen in die „Aktion Lichtbox“, die schon beim ersten Sponsorenlauf vor vier Jahren unterstützt wurde. Und diese Aktion passt genau zum GO, findet Häck: „Wir haben selbst Solarzellen auf dem Dach, deren Stromerzeugung wir verfolgen können. Da ist es nur richtig, dass wir das Menschen ermöglichen, die sicheren Strom viel nötiger haben – wie zum Beispiel Menschen, die in ghanaischen Krankenstationen behandelt wer-

den.“ Die anderen 50 Prozent des Erlöses solle in eine Beatbox investiert werden – eine Lautsprecheranlage. „Bisher hatten wir so etwas an der Schule nicht, für größere Veranstaltungen mussten solche Anlagen immer von außen geliehen werden. Die Beatbox soll den Schülern für diese Zwecke nun zur Verfügung stehen.“ Der überbleibende Restbetrag wird in Projekte gesteckt, die zukünftig noch anfallen. Aber auch die Schule selbst wurde am Tag des Sponsorenlaufes unterstützt: Dietmar Tönnies vom Rewe-Markt spendierte den LäuferInnen die Getränke. Weil der diesjährige Sponsorenlauf ein solcher Erfolg war, gab es am 26. Juni eine Belobigungsfeier in der Schule. Dabei wurden Einzelne, aber auch ganze Klassen, für besondere Erfolge geehrt. Die Klasse 7d freute sich über den Gewinn eines Trommelworkshops für das beste Gruppenergebnis. Gratulation!

Laura Dahmer

#### Deutsch-französische Partnerschaft Komitee verleiht den „Prix du jumelage“

Der begehrte „Preis der Städtepartnerschaft“, den der Odenthaler Cernay-Kreis in jedem Jahr verleiht, dient dazu, die Motivation zum Französischlernen zu fördern und besondere Leistungen von SchülerInnen der neunten Klasse zu belohnen. „Es ist schon etwas Besonderes, wenn Schüler konstant über Jahre hinweg gute bis sehr gute Leistungen in diesem Fach erbringen und das sollte anerkannt und wertgeschätzt werden“, so Französischlehrerin Heike Heilig. Der Preis, der am 27.06.2014 verliehen wurde, ging in diesem Jahr an Annika Land-

### Angestrengt...

#### Run for GO II

Sponsorenlauf am GO ein voller Erfolg

4887 Kilometer – das ist in etwa die Entfernung von Odenthal bis zu den Pyramiden von Gizeh. Oder aber die Strecke, die 738 Schüler und drei Lehrer bei „Run for GO II“, dem 2. Sponsorenlauf des Gymnasiums Odenthal, zurückgelegt haben. Nicht nur die Kilometerzahl ist dabei ein

graf (9c), Regina Groeters (9c) und Lukas Hüttner (9b). Als Belohnung für ihre ausgezeichneten Leistungen dürfen die drei im kommenden Jahr kostenlos mit in Odenthals französische Partnergemeinde Cernay la ville fahren. Die Reise, die ganz in der Hand des Odenthaler Komitees für die Partnerschaft liegt, findet im Rahmen eines schon seit vielen Jahren bestehenden Austauschprogramms statt. In einem Jahr kommen die Franzosen nach Odenthal, im anderen findet der Rückbesuch statt. Ziel des Programms ist es, die deutsch-französische Freundschaft aufrecht zu erhalten, im Vordergrund stehen aber vor allem Spaß und die Begeisterung für die französische Sprache und Kultur. Wir gratulieren den Gewinnern!

Gina Lisa Staudt

### Ausgeflogen...

#### Einmal Designer sein

Kunst LK besucht das „BayLab plastics“

„Ich habe einfach mal mitgemacht, und sofort gewonnen“, begann Lehrerin Silvia Häck vor ein paar Wochen den Kunstunterricht im Leistungskurs der Stufe 11. Die Lehrerin hatte sich spontan für einen Workshop, der SchülerInnen den Alltag in einem Unternehmen näher bringen sollte, beworben und prompt eine Zusage bekommen. So machten sich die 22 SchülerInnen montags früh zum Chempark in Leverkusen auf, wo der Workshop stattfinden sollte. Einen ganzen Tag lang durften sich die angehenden Abiturienten wie in einem richtigen Unternehmen fühlen. Aufgeteilt in Kleingruppen, die im Bereich Design, Technik, Forschung, Kosten und Marketing tätig waren, mus-



sich die SchülerInnen absprechen und miteinander kooperieren, um das Ziel zu erreichen, einen eigenen Becher herzustellen. Dass gerade das Design-Team mit hoher Schülerzahl vertreten war, stellte für die Bayer Mitarbeiter eine nette Abwechslung dar, überraschte diese bei einem Kunst Leistungskurs allerdings nicht. Nach einer Führung, bei dem die SchülerInnen mehr über das Unternehmen lernten, wurden die fertig entworfenen Trinkbecher tatsächlich produziert und daraufhin einer Qualitätskontrolle unterzogen. Am Ende des Tages wurde die Kooperationsfähigkeit der SchülerInnen ebenso gelobt wie die entstandenen Becher, von denen jeder zwei Exemplare als Erinnerung an den Tag mit nach Hause nehmen durfte. „Der Becher ist wirklich super geworden und passt toll in unsere

Küche!“, freut sich Schülerin Sophie Brenner.

Marlene Johnen

#### Mehr als Goethe und Schiller

Deutsch LK der Q2 in Weimar

Unter dem Motto „Deutsch LK und friends“ flogen vom 6. bis zum 10. Juni 14 kulturgebeisterte Q2er und zwei ehemali-



ge LK-Schülerinnen zusammen aus und begaben sich mit Lehrerin Kerstin Usadel-Anuth auf literarische Spurensuche. Nach Überwindung zahlreicher bahnbedingter Hindernisse, aber in guter Stimmung, erreichte die Truppe Weimar am späten Abend. Die Erlebnisdichte des Anreisetages war indes eine gute Vorübung für die nächsten Tage: Bei schönstem Wetter besichtigte die Gruppe vom Goethe-Haus über die Anna Amalia Bibliothek bis hin zu Schlössern, Gärten und Museen (fast) alles, was in Weimar sehenswert ist. Auf dem Ettersberg stellten sich die SchülerInnen auch dem dunkelsten Kapitel deutscher Geschichte und besuchten die Gedenkstätte Buchenwald. Ein besonderes Highlight war der gemeinsame Besuch des Nationaltheaters, in dem doch tatsächlich gerade Goethes „Faust“ gegeben wurde. Die Begeisterung war groß: „Es war besonders beeindruckend, in der Stadt Goethes und Schillers eines von Goethes Stücken zu sehen – noch dazu in diesem wunderschönen Theater“, so Anna Lenk. „Das war eine großartige letzte Fahrt, aus der ich persönlich viel mitnehme“, resümiert Tim Hellmuth. Und wer weiß – vielleicht heißt es ja im nächsten Jahr wieder „Deutsch LK und friends on tour“?!

Karina Wiegmann

#### Hello Lincoln

Deutsch-Englischer Austausch in der 7

Bereits zum zweiten Mal fand der Schüleraustausch zwischen der Stufe sieben des GO und der „The Priory Academy LSST“ in Lincoln, England, statt. Insgesamt nahmen je 28 SchülerInnen beider Schulen teil. Im April kamen die englischen Schüler mit drei Lehrern nach Odenthal und wohnten in den Familien ihrer Gast Schüler, zu denen sie im Vorhinein schon Kontakt aufgenommen hatten. Neben dem Besuch des Unterrichts wurden viele Ausflüge unternommen, um die Region kennenzulernen: So stand eine Besichtigung Kölns, inklusive Dombesteigung und Besuch im Schokoladen- und Rautenstrauch-Joest-Museum, sowie Exkursionen zum Drachenfels und ins

„Phantasialand“ auf dem Programm. Vom 14. bis zum 21. Juni fuhren nun Odenthaler SchülerInnen zum Rückbesuch nach Lincoln. Das Programm war auch hier vielfältig: An zwei Tagen besuchten die SchülerInnen mit ihren Austauschpartnern die englische Schule. Zudem lernten sie die Stadt York kennen, machten eine Radtour und waren bei der Lincolnshire Show, einer typischen englischen Landwirtschaftsausstellung mit vielen Attraktionen, Tieren, Pferderennen und einer Flugshow. Am Anfang war es für alle eine Herausforderung, sich in der fremden Familie einzuleben. Doch schnell waren die Ängste, sich in einer fremde Sprache zu verständigen, überwunden: Die Gastfamilien lobten ihre Gast Schüler für ihr gutes Englisch und den Mut, es zu sprechen. Der Austausch war also ein voller Erfolg, was man auch an dem Echo einer Schülerin feststellen kann: „Ich plane mit meiner Austauschpartnerin schon den nächsten Besuch!“

Katharina Nebel

### Angezettelt...

#### Interesse am Ehrenamt?

Nachmittagsbetreuung an der Realschule

Die im letzten Jahr neu gegründete Ganztagsrealschule in Odenthal besuchen zurzeit 84 SchülerInnen. Diese haben dreimal in der Woche bis 15.00 Uhr Unterricht, wobei es von 12.30 Uhr bis 13.30 Uhr eine betreute Mittagspause gibt. In dieser Pause wird in der Mensa gegessen und wetterabhängig draußen oder in dem Raum 313 und im PZ gespielt. Zurzeit wird die Betreuung noch von drei festen Mitarbeiterinnen übernommen. Da im Schuljahr 2014/15 aber ca. 180 SchülerInnen zu beaufsichtigen sein werden, brauchen die Damen Unterstützung bei der Organisation von gelenkten Spielen. Das Nachmittagsprogramm ist nicht festgelegt und Interessierte können sich bei der Gestaltung der freien Zeit gerne einbringen. Eine ehrenamtliche Betreuung wäre selbstverständlich nicht zwingend in jeder Pause anzubieten, sondern kann auch je nach Absprache zum Beispiel zweimal im Monat erfolgen. Eine entsprechende Entlohnung erfolgt nach den Tarifen der Ehrenamtsbörse. Sollten Sie Interesse an dieser Tätigkeit haben, erreichen Sie Schulleiterin Petra Hotopp unter der Telefonnummer 02202/78244 oder per E-Mail unter [info@rs-odenthal.de](mailto:info@rs-odenthal.de) erreichen können. Kira Luitjens & Julia Schmid

### Termine auf einen Blick...

**4.7.14:** Beginn der Sommerferien ☺

**6.9.14:** Im Rahmen des Altenberger Kultursommers tritt um 16.00 Uhr beim Schlossfest der Projektchor **Queen** und die **OneVision**-Band auf. Herzliche Einladung! Weitere Informationen sowie Kartenverkauf unter: [www.altenbergerkultursommer.de](http://www.altenbergerkultursommer.de)

d) der Form oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

2. Die vorstehende 2. Satzung zur Änderung der Satzung über die Entwässerung der Grundstücke und den Anschluss an die öffentlichen Abwasseranlage – Entwässerungssatzung – in der Gemeinde Odenthal wird hiermit in vollem Wortlaut bekannt gemacht.

Odenthal, den 14.05.2014

Der Bürgermeister  
gez. Roeske

#### ■ Vierte Satzung zur Änderung der Satzung über die Entsorgung von Grundstücksentwässerungsanlagen in der Gemeinde Odenthal vom 14.05.2014

Aufgrund der §§ 7, 8 und 9 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV.NRW. 1994, S. 666), zuletzt geändert durch Art. 3 des Gesetzes vom 01.10.2013 (GV.NRW. 2013, S. 564), der §§ 60, 61 des Wasserhaushaltsgesetzes des Bundes (WHG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31.07.2009 (BGBl. I 2009, S. 2585 ff., zuletzt geändert durch Gesetz vom 07.08.2013 – BGBl. I 2013, S. 3180 ff.), der §§ 51 ff., 53 Abs.1 e Satz 1 des Landeswassergesetzes NRW – LWG – in der Fassung der Bekanntmachung vom 25.06.1995 (GV. NRW. 1995, S. 926), zuletzt geändert durch Gesetz vom 05.03.2013 (GV. NRW. 2013, S. 135 ff.) sowie der Selbstüberwachungsverordnung Abwasser (SüwVO Abw – GV. NRW. 2013, S. 602 ff. – hat der Rat der Gemeinde Odenthal in seiner Sitzung am 13.05.2014 folgende Änderungssatzung beschlossen:

#### § 1

**Folgender § 9 a wird neu eingefügt:**

#### § 9 a

Zustands- und Funktionsprüfung bei privaten Abwasserleitungen, die Schmutzwasser den Grundstücksentwässerungsanlagen zuleiten

1. Für die Zustands- und Funktionsprüfung bei privaten Abwasserleitungen, die Schmutzwasser privaten Grundstücksentwässerungsanlagen (Kleinkläranlagen, abflusslose Gruben) zuleiten, gilt die Verordnung zur Selbstüberwachung von Abwasseranlagen (Selbstüberwachungsverordnung Abwasser – SüwVO Abw NRW 2013).

Private Abwasserleitungen sind so zu errichten und zu betreiben, dass die Anforderungen an die ordnungsgemäße Abwasserbeseitigung eingehalten werden. Hierzu gehört auch die ordnungsgemäße Erfüllung der Abwasserüberlassungspflicht nach § 53 Abs.1c LWG NRW gegenüber der Gemeinde Odenthal.

2. Zustands- und Funktionsprüfungen an privaten Abwasserleitungen dürfen nur durch anerkannte Sachkundige durchgeführt werden.

3. Zu prüfen sind im Erdreich oder unzugänglich verlegte private Abwasserleitungen zum Sammeln oder Fortleiten von Schmutzwasser oder mit diesem vermischten Niederschlagswasser einschließlich verzweigter Leitungen unter der Keller-Bodenplatte oder der Bodenplatte des Gebäudes ohne Keller sowie zugehörige Einstiegschächte oder Inspektionsöffnungen. Ausgenommen von der Prüfpflicht sind Abwasserleitungen, die zur alleinigen Ableitung von Niederschlagswasser dienen und Leitungen, die in dichten Schutzrohren so verlegt sind, dass austretendes Abwasser aufgefangen und erkannt wird.

4. Der Eigentümer bzw. der Erbbauerechthaber eines Grundstückes hat private Abwasserleitungen, die Schmutzwasser führen, nach ihrer Errichtung oder nach ihrer wesentlichen Änderung unverzüglich von Sachkundigen nach den allgemein anerkannten Regeln der Technik auf deren Zustand und Funktionstüchtigkeit prüfen zu lassen.

5. Innerhalb von Wasserschutzgebieten sind bestehende Abwasserleitungen, die zur Fortleitung häuslichen Abwassers dienen und die vor dem 01.01.1965 errichtet wurden, bis spätestens zum 31.12.2015 prüfen zu lassen. Alle anderen Abwasserleitungen sind erstmals bis spätestens zum 31.12.2020 prüfen zu lassen.

6. Das Ergebnis der Zustands- und Funktionsprüfung ist in einer Bescheinigung zu dokumentieren. Diese Bescheinigung nebst den erforderlichen Anlagen ist der Gemeinde Odenthal durch den Grundstückseigentümer bzw. Erbbauerechthaber unverzüglich nach Erhalt vom Sachkundigen vorzulegen, damit ggfls. eine zeitnahe Sanierungsberatung durch die Gemeinde Odenthal erfolgen kann.

#### § 2

**In § 12 Abs. 1 – Ordnungswidrigkeiten – wird g) neu eingefügt:**

g). § 9 a

die Bescheinigung über das Ergeb-

nis der Zustands- und Funktionsprüfung der Gemeinde Odenthal nicht vorlegt.

#### § 3

Diese Satzung tritt am Tag nach der Bekanntmachung in Kraft.

#### Bekanntmachungsanordnung

1. Hinweis gem. § 7 Abs. 6 GO NW

Die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der zur Zeit geltenden Gemeindeordnung für das Land Nordrhein Westfalen kann gegen die Satzung nach Ablauf eines Jahres seit der Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,

a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt

b) die Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden

c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder

d) der Form oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

2. Die vorstehende vierte Satzung zur Änderung der Satzung über die Entsorgung der Grundstücksentwässerungsanlagen in der Gemeinde Odenthal wird hiermit in vollem Wortlaut bekannt gemacht.

Odenthal, den 13.05.2014

Der Bürgermeister  
gez. Roeske

#### ■ 7. Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Odenthal vom 17.06.2014

Aufgrund von § 7 Abs. 3 Satz 1 i.V.m. § 41 Abs. 1 Satz 2 Bstb. f der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV NW, S. 666 ff) in der zur Zeit gültigen Fassung hat der Rat der Gemeinde Odenthal in seiner Sitzung am 17.06.2014 mit Mehrheit der gesetzlichen Anzahl der Ratsmitglieder die folgende Änderung zur Hauptsatzung beschlossen:

#### § 1

§ 10 Abs. 1 Satz 2 und Abs. 2 Satz 2 der Hauptsatzung werden gestrichen.

#### § 2

Inkrafttreten

Die 2. Änderung der Hauptsatzung tritt mit Wirkung vom 04.07.2014 in Kraft.

### Hinweis gem. § 7 Abs. 6 GO NW:

Die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen kann gegen die Satzung nach Ablauf eines Jahres seit der Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

### Bekanntmachungsanordnung

Die vorstehende Änderung der Hauptsatzung wird hiermit in vollem Wortlaut bekannt gemacht.

Odenthal, den 04.07.2014

Gemeinde Odenthal  
Der Bürgermeister  
gez. Roeske

### ■ Bekanntmachung

Das Ratsmitglied Frau Irene Guderjahn-Pilnei, Rosenweg 27, 51519 Odenthal hat am 03.06.2014 gegenüber dem Wahlleiter der Gemeinde Odenthal erklärt, dass sie auf das durch die Kommunalwahl vom 25.05.2014 erworbene Ratsmandat verzichtet und die Wahl nicht annimmt.

Ich stelle hiermit nach § 45 Abs. 1 + 2 des Kommunalwahlgesetzes (KWahlG) für das Land Nordrhein-Westfalen fest, dass nach der Reserveliste der „**Sozialdemokratischen Partei Deutschlands**“ (SPD) Herrn Rolf Deiters, In der Follmühle 30, 51519 Odenthal das freie Mandat zufällt. Herr Deiters hat am 17.06.2014 die Wahl angenommen.

Ferner hat das Ratsmitglied Herr Andre Pilnei, Rosenweg 27, 51519 Odenthal ebenfalls am 03.06.2014 gegenüber dem Wahlleiter der Gemeinde Odenthal erklärt, dass er auf das durch die Kommunalwahl vom 25.05.2014 erworbene Ratsmandat verzichtet und die Wahl nicht annimmt.

Ich stelle hiermit nach § 45 Abs. 1 + 2 des Kommunalwahlgesetzes (KWahlG) für das Land Nordrhein-Westfalen fest, dass nach der Reserveliste der „**Sozialdemokratischen Partei Deutschlands**“ (SPD) Frau Rosemarie Kooymann-Vogel, Hirschweg 78, 51519 Odenthal das freie Mandat zufällt. Frau Kooymann-Vogel hat am 10.06.2014 die Wahl angenommen.

Außerdem hat das Ratsmitglied Frau Monika Kunesch, Osenauer Str. 44, 51519 Odenthal am 01.06.2014 gegenüber dem Wahlleiter der Gemeinde Odenthal erklärt, dass sie auf das durch die Kommunalwahl vom 25.05.2014 erworbene Ratsmandat verzichtet und die Wahl nicht annimmt.

Ich stelle hiermit nach § 45 Abs. 1 + 2 des Kommunalwahlgesetzes (KWahlG) für das Land Nordrhein-Westfalen fest, dass nach der Reserveliste der „**Unabhängigen Wählergemeinschaft Odenthal**“ (UWG Odenthal) Herrn Joachim Vogel, Am Telegraf 12b, 51519 Odenthal das freie Mandat zufällt. Herr Joachim Vogel hat am 04.06.2014 die Wahl angenommen.

Gegen die Gültigkeit der Entscheidung können:

- a) jeder Wahlberechtigte des Wahlgebietes
- b) die für das Wahlgebiet zuständige Leitung solcher Parteien und Wählergruppen, die an der Wahl teilgenommen haben, sowie
- c) die Aufsichtsbehörde

binnen eines Monats vom Tage der Bekanntmachung ab Einspruch erheben, wenn sie eine Entscheidung über die Gültigkeit der Wahl gemäß § 40 Abs. 1 Buchstabe a bis c und § 45 Abs. 2 des Kommunalwahlgesetzes für erforderlich halten.

Der Einspruch ist beim Wahlleiter in 51519 Odenthal, Altenberger-Dom-Str. 31, schriftlich oder mündlich zur Niederschrift zu erklären.

Odenthal, den 18.06.2014

Der Bürgermeister als Wahlleiter  
gez. Roeske

### ■ Bekanntmachung über das Inkrafttreten der 24. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 6 -Glöbusch gemäß § 13 a des Baugesetzbuches (BauGB, Bebauungsplan der Innenentwicklung)

Der Rat der Gemeinde Odenthal hat in seiner Sitzung am 13.05.2014 die 24. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 6 -Glöbusch- als Satzung beschlossen. Dem Bebauungsplan sind beigefügt eine Begründung und eine Artenschutzprüfung.

Der betreffende Bereich ist im nachfolgend abgedruckten Kartenausschnitt dargestellt.

Mit dieser Bekanntmachung tritt die 24. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 6 -Glöbusch- gemäß § 10 Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB) in Kraft.

Die 24. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 6 -Glöbusch- kann während der Dienststunden

montags bis donnerstags

von 8.00 Uhr bis 12.30 Uhr  
und 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr

freitags

von 8.00 Uhr bis 12.30 Uhr

sowie jeden 1. Donnerstag im Monat  
von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr

im Geschäftsbereich III -Bauen & Technische Dienste- der Gemeinde Odenthal, Altenberger-Dom-Straße 29, eingesehen werden.

Über den Inhalt des Planes sowie über die Begründung wird auf Verlangen Auskunft erteilt.

### Hinweise:

1. Die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften gemäß § 7 Abs. 6 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) in der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NRW S. 666), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 19. Dezember 2013 (GV. NRW. S. 878), kann gegen die Satzung nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt,
- b) eine Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat die Ratsbeschlüsse vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und daher die verletzte Rechtsvorschrift oder die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

2. Eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nrn. 1 bis 3 des Baugesetzbuches beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 des Baugesetzbuches beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und nach § 214 Abs. 3 Satz 2 des Baugesetzbuches beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs sind dann unbeachtlich, wenn sie nicht gem. § 215 BauGB innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung dieser Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde Odenthal geltend gemacht worden sind. Der Sachverhalt, der die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften oder den Mangel der Abwägung begründen soll, ist darzulegen.

3. Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 des BauGB über die Entschädigung der durch den Bebauungsplan eingetretenen Vermögensnachteile sowie über die Fälligkeit und das Erlöschen entsprechender Entschädi-

gungsansprüche wird hiermit hingewiesen.

4. Ort und Zeit der Einsichtnahme sowie die aufgrund des Baugesetzbuches und der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen erforderlichen Hinweise werden hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Odenthal, den 20.05.2014

Der Bürgermeister  
gez.: Roeske

#### Geltungsbereich der 24. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 6 -Glöbusch-



Darstellung auf der Grundlage der DGK 5 mit Genehmigung des Vermessungs- und Katasteramtes des Rheinisch-Bergischen Kreises Kontrollnummer 759/01 vom 26.07.2001

#### ■ Bekanntmachung über das Inkrafttreten der 31. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 6 -Glöbusch-

Der Rat der Gemeinde Odenthal hat in seiner Sitzung am 13.05.2014 die 31. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 6 -Glöbusch- einschließlich der Begründung, dem landschaftspflegerischen Fachbeitrag und der Artenschutzprüfung als Satzung beschlossen.

Der betreffende Bereich ist im nachfolgend abgedruckten Kartenausschnitt dargestellt.

Mit dieser Bekanntmachung tritt die 31. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 6 -Glöbusch- gemäß § 10 Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB) in Kraft.

Die 31. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 6 -Glöbusch- kann während der Dienststunden

montags bis donnerstags  
von 8.00 Uhr bis 12.30 Uhr  
und 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr

freitags  
von 8.00 Uhr bis 12.30 Uhr  
sowie jeden 1. Donnerstag im Monat  
von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr

im Geschäftsbereich III -Bauen & Technische Dienste- der Gemeinde Odent-

hal, Altenberger-Dom-Straße 29, eingesehen werden.

Über den Inhalt des Planes sowie der Begründung wird auf Verlangen Auskunft erteilt.

#### Hinweise:

1. Die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften gemäß § 7 Abs. 6 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) in der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NRW S. 666), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 19. Dezember 2013 (GV. NRW. S. 878), kann gegen die Satzung nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,
  - a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt,
  - b) eine Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
  - c) der Bürgermeister hat die Ratsbeschlüsse vorher beanstandet oder
  - d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und daher die verletzte Rechtsvorschrift oder die Tatsache bezeichnet worden,

die den Mangel ergibt.

2. Eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nrn. 1 bis 3 des Baugesetzbuches beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 des Baugesetzbuches beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplanes und nach § 214 Abs. 3 Satz 2 des Baugesetzbuches beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs sind dann unbeachtlich, wenn sie nicht gem. § 215 BauGB innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung dieser Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde Odenthal geltend gemacht worden sind. Der Sachverhalt, der die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften oder den Mangel der Abwägung begründen soll, ist darzulegen.

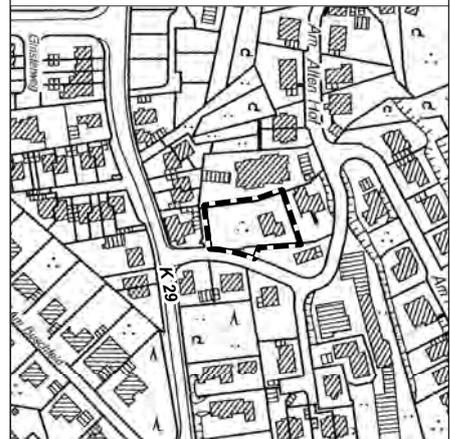
3. Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 des BauGB über die Entschädigung der durch den Bebauungsplan eingetretenen Vermögensnachteile sowie über die Fälligkeit und das Erlöschen entsprechender Entschädigungsansprüche wird hiermit hingewiesen.

4. Ort und Zeit der Einsichtnahme sowie die aufgrund des Baugesetzbuches und der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen erforderlichen Hinweise werden hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Odenthal, den 11. Juni 2014  
Der Bürgermeister

gez.: Roeske

#### Geltungsbereich der 31. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 6 -Glöbusch-



Darstellung auf der Grundlage der DGK 5 mit Genehmigung des Vermessungs- und Katasteramtes des Rheinisch-Bergischen Kreises Kontrollnummer 759/01 vom 26.07.2001

#### ■ Bekanntmachung

Der Ausschuss für Planen und Bauen der Gemeinde Odenthal als zuständiger Fachausschuss hat in seiner Sitzung am 17.10.2013 folgenden Beschluss gefasst:

- **Aufstellung der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 7/1 -Blecher- gemäß § 1 Abs. 8 und § 2 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB)**

Wesentlicher Inhalt der Änderung:

- **Erweiterung des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes und Ausweisung von überbaubaren Flächen (Bestandschutz) im Bereich der Gartenstraße in Odenthal-Blecher**

Hierzu erfolgt eine Beteiligung nach § 3 (1) und § 4 (1) BauGB.

Der vorgenannte Entwurf zur Bebauungsplanänderung einschließlich der Begründung mit dem dazugehörigen Umweltbericht liegen in der Zeit von

**Montag, den 18.08.2014 bis einschließlich Freitag, den 19.09.2014**

im Geschäftsbereich III -Bauen & Technische Dienste der Gemeinde Odenthal, Altenberger-Dom-Straße 29, 51519 Odenthal, während der Dienststunden montags bis donnerstags

von 7.30 Uhr bis 12.30 Uhr  
und 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr

freitags  
von 7.30 Uhr bis 12.30 Uhr

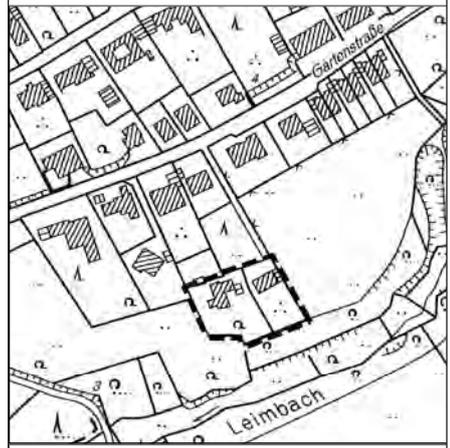
sowie jeden 1. Donnerstag im Monat  
von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr  
aus.

Während der öffentlichen Auslegung können von jedermann Anregungen und Bedenken zu den Planabsichten schriftlich vorgebracht oder im Geschäftsbereich III -Bauen & Technische Dienste- der Gemeinde Odenthal zur Niederschrift gegeben werden.

Über die Anregungen und Bedenken entscheidet der Ausschuss für Planen und Bauen der Gemeinde Odenthal.

Odenthal, den 12.06.2014  
Der Bürgermeister  
gez. Roeske

**Geltungsbereich der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 7/1 -Blecher-**



Darstellung auf der Grundlage der DGK 5 mit Genehmigung des Vermessungs- und Katasteramtes des Rheinisch-Bergischen Kreises Kontrollnummer 759/01 vom 26.07.2001

**■ Bekanntmachung**

Der Ausschuss für Planen und Bauen der Gemeinde Odenthal als zuständiger Fachausschuss hat in seiner Sitzung am 08.05.2014 folgende Beschlüsse gefasst:

- **Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 71 -Scheuren- gemäß § 13 a des Baugesetzbuches (BauGB, Bebauungsplan der Innenentwicklung)**
- **Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden des Bebauungsplanes Nr. 71 -Scheuren- gemäß § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 des Baugesetzbuches (BauGB)**

Der Bebauungsplan soll im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt werden.

Der vorgenannte Entwurf des Bebauungsplanes einschließlich der Begründung und der Artenschutzprüfung der Stufe I liegen in der Zeit von

**Montag, den 18.08.2014 bis einschließlich Freitag, den 19.09.2014**

im Geschäftsbereich III -Bauen & Technische Dienste- der Gemeinde Odenthal, Altenberger-Dom-Straße 29, während der Dienststunden

montags bis donnerstags  
von 7.30 Uhr bis 12.30 Uhr  
und 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr

freitags  
von 7.30 Uhr bis 12.30 Uhr  
sowie jeden 1. Donnerstag im Monat  
von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr  
aus.

Während der öffentlichen Auslegung können von Jedermann Anregungen und Bedenken zu den Planabsichten schriftlich vorgebracht oder im Geschäftsbereich III -Bauen & Technische Dienste- der Gemeinde Odenthal zur Niederschrift gegeben werden.

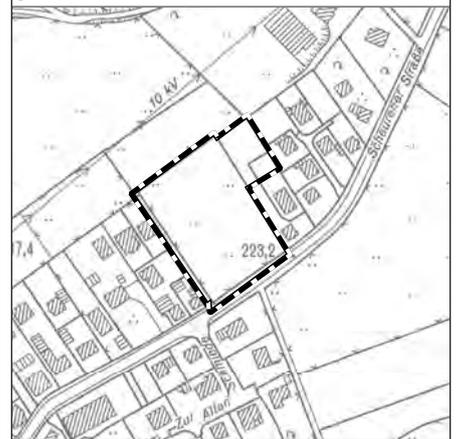
Eine schriftliche Stellungnahme richten Sie bitte an die Gemeindeverwaltung Odenthal, Geschäftsbereich III -Bauen & Technische, Altenberger-Dom-Straße 29, 51519 Odenthal.

Über die Anregungen und Bedenken entscheidet der Ausschuss für Planen und Bauen der Gemeinde Odenthal.

Odenthal, den 12.06.2014

Der Bürgermeister:  
gez.: Roeske

**Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 71 -Scheuren-**



Darstellung auf der Grundlage der DGK 5 mit Genehmigung des Vermessungs- und Katasteramtes des Rheinisch-Bergischen Kreises Kontrollnummer 759/01 vom 26.07.2001

Die **Gemeinde Odenthal** sucht eine/n:

**Schulhausmeister/in auf Minijob-Basis**

Was wird erwartet? Einsatzfreude, Verantwortungsbewusstsein, Flexibilität, Organisationstalent, handwerkliches Geschick, Selbstständigkeit, Führerschein Klasse III, eigener Pkw

Wo erfolgt der Einsatz? Schulen in Odenthal

Wie sind die Arbeitszeiten? Hauptsächlich abends

Weitere Informationen? Herr Stein, Telefon 02202-710-111  
Herr Koch, Telefon 02202-710-160

Ihre Kurzbewerbung richten Sie bitte bis zum **14. August 2014** an:  
**Gemeinde Odenthal - Bürgermeister -, Postfach 1131, 51516 Odenthal**

**Pferdeanhänger oder geschlossener Anhänger gesucht.**

Die „Ehrenamtliche fleißige Ameisen“ suchen einen preisgünstigen geschlossenen Anhänger (Stehhöhe) oder einen geschlossenen Pferdeanhänger.



Angebote richten Sie bitte an:

H. Mettig Tel.: 02174 40854  
R. Pyka Tel.: 02202 71205

# Jugendfeuerwehr

## Odenthal ab 10 Jahren

Gemeinschaft  
Freundschaft  
Teamgeist  
Technik  
Hobby

Infos und Kontakt:  
Jugendwart  
Sven Jansen  
info@jf-odenthal.de  
jf-odenthal.de

Ein starkes Team sucht **DICH!**

**Anderen zu helfen** – ein gutes Gefühl.

Interessiert an Technik, Teamarbeit, Kameradschaft?

## Freiwillige Feuerwehr Odenthal

Kontakt: [www.feuerwehr-odenthal.de](http://www.feuerwehr-odenthal.de) oder Tel. 02202-710157



# So druckt man!

## ICS – immer die passende Lösung.

- Kompetente Beratung
- Qualitätsdrucksachen
- Digital- oder Offsetdruck
- Mailings
- Logistik · Lagerung
- Versandaktionen
- **Rundum-Fullservice**



Internationale  
Kommunikations-Service GmbH  
51467 Bergisch Gladbach

Telefon: (0 22 02) 9 888 30  
Telefax: (0 22 02) 9 888 348  
E-Mail: [alois.palmer@ics-druck.de](mailto:alois.palmer@ics-druck.de)

DAS DRUCKZENTRUM  
**ICS**  
[www.ics-druck.de](http://www.ics-druck.de)

## Containerservice mit Erfahrung



[www.reloga.de](http://www.reloga.de)



RELOGA GmbH  
 - Niederlassung Leverkusen -  
 Robert-Blum-Straße 8  
 51373 Leverkusen  
 Tel. 0800 600 2003

Die RELOGA GmbH bietet maßgeschneiderte Lösungen rund um das Thema Entsorgung.

Ob Bauschutt, Grünschnitt oder Wertstoffe: Die RELOGA hat auf jeden Fall den passenden Container.

**reloga**  
 sicher\*sauber\*schnell

**REMONDIS**

Ihr Entsorgungspartner  
 im Rheinisch-Bergischen  
 und Oberbergischen Kreis.



- Hausmüll-, Bio- und Papierentsorgung
- Wertstoffsammlung und -aufbereitung
- Kühlgeräte-, Altmetall- und Elektroschrott-Sammlung
- Baustellen-Komplett-Entsorgung
- Entsorgung von Abfällen und Sonderabfällen aus Industrie, Handel und Gewerbe

Wir haben für jede Aufgabe das richtige Sammelsystem. Haben Sie Fragen? Rufen Sie uns an!

**Unsere Hotlines für Sie:**  
**Burscheid: 0 21 74/76 26-0**  
**Overath: 0 22 06/6 00-50**

### Immobilienverkauf ist Vertrauenssache

Wir suchen ständig Baugrundstücke und Häuser. Wir bieten Ihnen Service rund um die Immobilie.

Rufen Sie an: Bernd Kraus  
 022 02 - 979 01 58 // 0172 - 26 36 000



Immobilienervice Bernd Kraus

*Erfrischend mehr* Altenberger-Dom-Str. 42  
 51519 Odenthal



Telefon 0 22 02 / 75 57  
 Telefax 0 22 02 / 7 15 02

Lebensmittel

[service@rewe-odenthal.de](mailto:service@rewe-odenthal.de)

Getränke

Catering

Unsere Öffnungszeiten:

Montag bis Samstag  
 von 7.00 - 22.00 Uhr

**Gerfer**  
 Transporte GmbH

**Eine  
 Sorge  
 wenigerfer.**

Ihr Entsorger in Köln  
 und dem Bergischen Kreis.



[www.gerfer.com](http://www.gerfer.com)

Selbst-Anlieferungen: Mo. - Fr. 7:00-17:00 und Sa. 7:00-12:30  
 Oberbech 8 · 51519 Odenthal und Poll-Vingster Str. 152 · 51105 Köln



# Willkommen in unserer Urlaubs-Filiale.

Einzigartig: unsere neue  
**Online-Beratung**  
per Video, Sprache oder Chat.



**Kreissparkasse  
Köln**  
[www.ksk-koeln.de](http://www.ksk-koeln.de)

**Persönlich und online. Wir sind gerne für Sie da.** Ihre Kontoführung, Privatkredite, Wertpapiergeschäfte und auch Altersvorsorge können Sie persönlich mit unseren Beratern besprechen. Mit unserer Online-Beratung per Video und Chat sind wir auch bei Ihnen Zuhause oder an einem anderen Ort Ihrer Wahl für Sie da. Das ist bequem, sicher und so weltweit einzigartig.

**Wenn's um Geld geht – zu Kreissparkasse Köln.**



## Gut versorgt mit bergischer Energie.

### Im Bergischen zu Hause

Wir liefern die Energie dazu. Wenn Sie im Bergischen das Licht einschalten, die Erdgasheizung aufdrehen oder anderweitig Energie nutzen: Die BELKAW sorgt tagtäglich mit ihren Leistungen für ein behagliches Zuhause.

**BELKAW – Aktiv im Bergischen**



**BELKAW**